



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 28.05.2026

Betreiber: Firma REMEX Bochum GmbH am Standort: Karl-Lange-Straße 45, 44791 Bochum

Die Firma REMEX Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. Zugehörig sind eine Anlage, in der Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden Abfällen durch Sortieren für den Wirtschaftskreislauf zurückgewonnen werden und eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4, 8.4, 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	23.04.2026
Vor-Ort-Aufwand:	8,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	17 Personenstd.
Art der Revision:	☐ angemeldet / ☒ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 03.10.1994, Az. 2110-G 182/93-Wie/EI (StGAA Dortmund); § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.